

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Architektur“ (B.A.)
- „Architektur“ (M.A.)
- „Innenarchitektur“ (B.A.)
- „Innenarchitektur“ (M.A.)

an der Hochschule Darmstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 3. und 4. Dezember 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengängen „Architektur“ und „Innenarchitektur“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie die Studiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Hochschule Darmstadt werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.08.2013 anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 gültig bis zum 30.09.2019.

Auflagen:

I Studiengangsübergreifende Auflagen:

- I.1 Die Modulhandbücher der Studiengänge müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Module der beiden Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur fachspezifisch in Hinblick auf Ziele, Inhalte und Kompetenzen formuliert werden. Die Teilnahmevoraussetzungen müssen den Studiengängen angepasst werden.

- I.2 Die Qualifikationsziele und deren Bezug zum jeweiligen Curriculum der Bachelor- und Masterstudiengänge müssen verdeutlicht werden und entsprechend im Diploma Supplement ausgewiesen werden.
- I.3 Die Liste der angestrebten Berufsfelder muss studiengangsspezifisch und mit Bezug zum Curriculum überarbeitet werden.
- II Auflagen zu den Masterstudiengängen „Architektur“ und „Innenarchitektur“:
 - II.1 Im Curriculum müssen Inhalte und Kompetenzen zu den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens verankert werden und dies muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
 - II.2 In den Masterstudiengängen müssen stärker fachspezifische Inhalte implementiert werden, sodass sich die Studiengänge inhaltlich stärker unterscheiden. Dies ist in den Modulbeschreibungen darzulegen.
 - II.3 Die Zulassungsvoraussetzung „Praktikum“ muss für die Masterstudiengänge entfallen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

- I.1 Das Profil der Studiengänge sollte geschärft und in der Dokumentation klarer vermittelt werden. Die Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur sollten stärker voneinander abgegrenzt dargestellt werden.
- I.2 Es sollte ein Mobilitätsfenster für die Studierenden eingerichtet werden.
- I.3 Die Modulhandbücher sollten den Studierenden leichter zugänglich gemacht werden, z. B. indem sie im Internet veröffentlicht werden.
- I.4 Es sollten systematischere und regelmäßige Absolventenbefragungen durchgeführt werden, um die Studiengänge auch vor diesem Hintergrund konsequent weiterzuentwickeln.
- I.5 In den Wahlpflichtmodulen sollten studiengangsspezifische Module, d. h. Module die sich explizit an Studierende der Architektur bzw. Innenarchitektur richten, angeboten werden.
- I.6 Es sollte überprüft werden, ob kreditierte Praktika in die Studiengänge integriert werden können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Architektur“ (B.A.)
- „Architektur“ (M.A.)
- „Innenarchitektur“ (B.A.)
- „Innenarchitektur“ (M.A.)

an der Hochschule Darmstadt

Begehung am 24.08.2012

Gutachtergruppe:

Prof. em. Inken Baller	Universität Cottbus; Lehrstuhl Entwerfen Bauen im Bestand
Prof. Klaus-Peter Goebel	Hochschule für Technik Stuttgart; Fachgebiet Entwurf Innenraum, Werkstoffe, Kultur
Rainer Hilf	Innenarchitekt; Vorsitzender des BDIA Bayern
Prof. Jochen Siegemund	Fachhochschule Köln; Institut für Gestaltung
Ronny Zschörper	Student an der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Leipzig

Koordination:

Sören Wallrodt Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Studierbarkeit der Studiengänge

Die Aufgabe des konkreten Studiengangs-Managements, insbesondere die Studien- und Stundenplanung, die Koordination der beteiligten Fachbereiche und Lehrenden, die Evaluation und das Qualitätsmanagement, übernimmt nach Angaben der Hochschule der Studiendekan. Der Studiendekan des Fachbereichs Architektur soll hierbei von der „Studiengangsleitung Innenarchitektur“ unterstützt werden.

Für die allgemeine Studienberatung sollen das „Student Service Center“ der Hochschule Darmstadt und ein studentischer Studienberater zur Verfügung stehen. Im Fachbereich Architektur sollen der Dekan, der Studiendekan, der Prodekan und eine vom Dekanat bestimmte Kommission fachspezifische, individuelle Studienberatungen anbieten. Darüber hinaus sollen für fachliche Fragen die Entwurfsbetreuer des ersten und zweiten Semesters als Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung stehen.

Neue Studierende sollen in der Einführungswoche umfassende Informationen erhalten, z. B. die Vorstellung der Dozentinnen, Dozenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Studienprogramms, das Kennenlernen der Hochschule und der Bibliotheken. Das gegenseitige Kennenlernen der Studierenden soll zusätzlich dadurch gefördert werden.

Verantwortlich für die Prüfungsorganisation und Notenverwaltung ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs, insbesondere die bzw. der Prüfungsausschuss-Vorsitzende. Die Noten sollen in das Notenverwaltungssystem HISPOS eingegeben und online jederzeit von den Studierenden abgefragt werden können.

Stundenpläne, Studienverlaufspläne und Prüfungsvoraussetzungen können nach Angaben der Hochschule den Aushängen im Fachbereich und der Homepage des Fachbereichs entnommen werden. Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen und die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung sowie die Modulhandbücher sollen zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat einsehbar sein.

Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen ist in § 19 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Das Darmstädter Y-Modell beinhaltet für Architektur- und Innenarchitekturstudierende Lehrangebote, welche formal und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt sind.

Die Studiengänge zeichnen sich insbesondere durch den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden aus. Die überschaubare Anzahl von Studierenden ermöglicht es, dass bei studienorganisatorischen Problemen informelle Gespräche und schnelle Einzelkorrekturen zur Problembeseitigung stattfinden können. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind transparent dargelegt.

Die Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums sind für die Studiengänge sinnvoll und gut umgesetzt. Zudem wird während des Semesters eine Vortragsreihe der "ars.group" durchgeführt, in der aktuelle Tendenzen und Entwicklungen der Architektur und Innenarchitektur diskutiert werden können. Bei Problemen im Studium stehen den Studierenden Mentorinnen bzw. Mentoren für die jeweiligen Module zur Verfügung. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit, studentische Angelegenheiten im Fachschaftratsrat zu besprechen und in diesem mitzuwirken. Allen Studierenden stehen ausreichend fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Mithin ist die Beratung und Betreuung der Studierenden im Allgemeinen als gut zu bewerten.

Der für die Studiengänge „Architektur“ und "Innenarchitektur" in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload wurde von der Hochschule überprüft und ist grundsätzlich plausibel. Allein die Kreditierung der Projektarbeiten, d. h. insbesondere der Module im Bereich „Darstellung und Gestaltung“ sollte überprüft und ggf. angepasst werden.

Um auch eine internationale Ausrichtung der Studiengänge zu gewährleisten, bietet die Hochschule Darmstadt diverse Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an, jedoch empfiehlt die Gutachtergruppe zusätzlich ein klar definiertes Mobilitätsfenster für Studierende einzurichten, in dem die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes besteht, z. B. indem in einem Semester nur Wahlpflichtmodule angeboten werden [Monitum I.5].

Hinsichtlich der Prüfungsbelastung ist festzustellen, dass jedes Modul i. d. R. mit einer Abschlussprüfung beendet wird. Die Prüfungsformen sind entsprechend der zu vermittelnden Kompetenzen nachvollziehbar angelegt. Es ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind veröffentlicht und einsehbar.

Die Lissabon-Konvention ist seitens der Hochschulleitung anerkannt, in den Prüfungsordnungen verankert und wird in der Fakultät gelebt.

Der Nachteilsausgleich für Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist geregelt.

1.2 Ressourcen

Der Fachbereich verfügt über 20 Professoren-Stellen, die zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung alle besetzt sind. Weiterhin lehren zwei Honorar-Professoren und 26 Lehrbeauftragte in den Studiengängen. Die Lehrenden werden von neun administrativ-technischen Mitarbeiter/innen unterstützt. Durch die Stiftungsprofessur konnten zusätzlich zwei halbe Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen gewonnen werden. Die Stiftungsprofessur einschließlich der

Mitarbeiterinnenstellen sind für wenigstens zehn Jahre durch die Stifter abgesichert. Ihre Finanzierung wird anschließend gegebenenfalls vom Land Hessen übernommen.

Aus den Fachbereichen Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Bauingenieurwesen werden Lehrveranstaltungen importiert.

Die Hochschule Darmstadt verfügt über Bibliotheken an fünf Standorten: Zentralbibliothek, Schöfferstraße, Teilbibliothek Chemie und Biotechnologie, Teilbibliothek Dieburg, Teilbibliothek Gestaltung und Teilbibliothek Sozialpädagogik. Darüber hinaus stehen den Studierenden die Hessische Landes- und Universitätsbibliothek mit all ihren Zweigstellen und Einrichtungen, insbesondere der architekturorientierten Zweigstelle auf der „Lichtwiese“ in Darmstadt, zur Verfügung.

Die Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule personell miteinander verflochten. Die Bachelor-Studiengänge besitzen einen großen Anteil gemeinsamer Module.

Die fünf hessischen Fachhochschulen kooperieren bei der hochschuldidaktischen und arbeitsmethodischen Weiterbildung. Die Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien (KHF) bietet nach Angaben der Hochschule laufend Fortbildungsveranstaltungen an. Der Charakter dieser Weiterbildungsseminare soll vor allem auf das didaktische Spektrum (Lehrmethoden bis hin zum Stimmbildungsseminar) und auf Fortbildung für die Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung zielen.

Bewertung

Personelle Ressourcen

Mit 20 besetzten Professorenstellen ist die personelle Ausstattung in Relation zu den Studierendenzahlen als gut anzusehen. Zwei Professoren sind promoviert, vier sind Professorinnen. Auffallend ist der sehr hohe Anteil der Professoren mit einem Studium der Architektur. Nur zwei der 20 Professoren haben Innenarchitektur studiert. Auch wenn zwei der "Architekten" inzwischen in der Kammer eingetragene Innenarchitekten sind, ist dieser Anteil eher als gering zu bewerten. Eine mittelfristige Erhöhung der Anzahl von studierten Innenarchitekten würde hier zu einer noch besseren Verflechtung der Studiengänge führen. Zum Teil kann dieses Defizit durch das breite Angebot der Lehrbeauftragten und durch den Import aus anderen Studiengängen ausgeglichen werden. Besonders die Verpflichtung von Lehrbeauftragten ist jedoch von den jeweiligen Finanzen abhängig und aller Erfahrung nach nicht langfristig sicher gewährleistet. Bis auf die Mitarbeiterinnenstellen in Verbindung mit der Stiftungsprofessur ist ein wissenschaftlicher Mittelbau im Fachbereich Architektur nicht vorhanden. Die Modellbauwerkstatt wird von einem Modellbaumeister betreut. Für eine intensive Betreuung der Studierenden ist diese eine Stelle nicht ausreichend. Die Hochschule sollte über eine Erweiterung des Personals in den genannten Bereich nachdenken. Die Defizite bei den personellen Ressourcen gefährden allerdings nicht die Studierbarkeit und reichen grundsätzlich aus, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Maßnahmen zur Personalentwicklung, im Sinne der Weiterbildung des Hochschulpersonals, sind ausreichend vorhanden und werden von der Hochschule umgesetzt.

Sächliche Ressourcen

Die Studiengänge Architektur und Innenarchitektur verfügen auf dem Campus über ein eigenes Gebäude, in dem nahezu alle Veranstaltungen stattfinden können und in dem auch die von den Studierenden verwalteten Arbeitsplätze untergebracht sind. Die Studierenden arbeiten an der Hochschule, die Zahl der Arbeitsplätze ist ausreichend.

Architektur und Struktur des Gebäudes vermitteln hohe Identifikationsmöglichkeiten und eine gute Orientierung. Besonders die breiten Flure und der Innenhof laden zu informeller Kommunikation und öffentlicher Präsentation ein.

Das Angebot an Computer-Arbeitsplätzen und studentischen Arbeitsplätzen entspricht der Nachfrage. Für den Modellbau steht eine sehr gut eingerichtete Modellbau-Werkstatt zur Verfügung. Einer der Werkstatträume ist jederzeit für die Studierenden zugänglich.

Die Studierenden wünschen sich einen vergleichbar guten Zugang zu ihren Arbeitsplätzen in den für sie relevanten Räumen, am besten ganztägige Öffnungszeiten.

Die direkte Kommunikation im Haus wird von den Studierenden als äußerst gut eingestuft, sie wünschen sich jedoch eine besser online basierte Information zu laufenden Studienprogrammen und -veranstaltungen.

Neben dem eigenen Präsenzbuchbestand bieten die Bibliotheken umfangreiche und ausreichend Bestände.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die sächliche Ausstattung gut und ausreichend ist, um eine adäquate Lehre sicherzustellen.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ sollen u. a. in Architekturbüros, Behörden, Bauverwaltungen und Bauunternehmen mitarbeiten und darüber hinaus auch Tätigkeiten im Bereich Multimedia und Animation übernehmen können. Nach Abschluss des Bachelorstudiums „Innenarchitektur“ sollen die Absolventinnen und Absolventen u. a. in Entwurfsateliers, in der Entwicklung von Einrichtungskonzeptionen, im Innenausbau, in Innenausbauwerkstätten, im Messe- und Ausstellungsbau und in der Produktentwicklung von Möbeln und Beleuchtungskörpern mitarbeiten können.

Das Berufsfeld der Masterabsolventinnen und -absolventen Architektur und Innenarchitektur umfasst nach Angaben der Hochschule die selbstständige Arbeit als Innenarchitekt(in) bzw. Architekt(in), die Projektleitung in Architektur-, Innenarchitektur- und Planungsbüros, die Möglichkeit, leitende Tätigkeiten und Führungspositionen in Architekturbüros, Innenarchitekturbüros sowie in Planungsabteilungen von Unternehmen einzunehmen. Die Möglichkeiten zum Eintritt in den höheren technischen Dienst oder zur Promotion sollen nach Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs bestehen.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung der einzelnen Studiengänge ist grundsätzlich gegeben. Die von der Hochschule genannten Berufsfelder der Studiengänge sind allerdings nicht immer dem Curriculum und der Studiendauer angemessen, so ist z. B. die Tätigkeit „Arbeit als selbstständige/r Innenarchitekt/in - Leitung eines Büros/Studios für Innenarchitektur“ aufgrund der bestehenden Architekten- bzw. Baukammergesetze nicht direkt nach dem Studium möglich.

Der „Bachelor of Arts“ wird von der Hochschule allgemein als „erster berufsqualifizierender Abschluss“ definiert. Dies trifft für den Abschluss in Architektur jedoch gar nicht und für den Abschluss in Innenarchitektur nur zum Teil zu. Richtig nach drei Studienjahren wäre die Bezeichnung: „erster berufsbefähigender Abschluss“.

Die Abschlüsse „Bachelor of Arts“, in den Studiengängen „Architektur“ und „Innenarchitektur“, stellen zwar den ersten Abschnitt der Ausbildung zum (Innen-)Architekten dar, führen aber ge-

mäß den jeweiligen Kammergesetzen keineswegs in allen Fällen zur Eintragung in die Architektenliste und zur Berufsqualifikation. Für die Eintragung als Architekt bzw. Architektin sind bundesweit mindestens acht Studiensemester und weitere zwei Jahre Praxistätigkeit erforderlich, ebenso in der Hälfte der Bundesländer für die Eintragung als Innenarchitekt bzw. Innenarchitektin. Tendenziell wird letzteres auch bei den restlichen Ländern angestrebt, die bisher noch nach dem Vorbild Musterarchitektengesetz verfahren und für die Eintragung als Innenarchitektin bzw. Innenarchitekt neben der zweijährigen praktischen Tätigkeit bereits sechs Semester anerkennen.

Die Titelführung und die Aufnahme der selbstverantwortlichen Tätigkeit als „Architekt(in)“ sind daher in der Regel und weltweit (gemäß UIA) erst nach erfolgreichem Abschluss eines durchgängigen (sechsemestrigen) Bachelorstudiums und (viersemestrigen) Masterstudiums in Architektur und dem akademischen Grad „Master of Arts“ möglich. Analog trifft dies für die Hälfte der Bundesländer im Falle der Studienrichtung Innenarchitektur ebenfalls zu, jedoch grundsätzlich nicht weltweit, da Innenarchitektinnen und Innenarchitekten von UIA bisher nicht registriert werden. Titelführung und Aufnahme der Tätigkeit als „Innenarchitekt(in)“ sind daher in der Regel und tendenziell vergleichbar mit den Voraussetzungen für „Architekt(en)innen“.

Hinzu kommt, dass die Konstellation des Darmstädter „Y-Modells“ infolge der besonderen Struktur und der zum Teil gemeinsamen Ausbildung von Studierenden der Architektur und Innenarchitektur im Bachelorstudium sowie identischer Module in den beiden Masterstudiengängen zu einer Einbuße wesentlicher Inhalte des Innenarchitekturstudiums führt und die Kammerfähigkeit somit ohnehin erst mit Abschluss des Masterstudiums erreicht wird. Eine solche Qualität der Ausbildung erfordert zudem die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Konkurrenten im Inland und ebenso auf dem internationalen Markt.

Die von der Hochschule vorgelegte Liste der exemplarisch dargestellten Bereiche der Berufstätigkeit, für welche die Master-Studiengänge befähigen (sollen), waren teilweise missverständlich formuliert [„...Arbeit als selbstständiger Architekt (Mitgliedschaft in der Architektenkammer) ... “] und könnten den Eindruck erwecken, dass die Liste für beide Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur gleichermaßen gilt. Darüberhinaus wurde ausgesagt, dass der Masterabschluss von den Architektenkammern als Nachweis zur Befähigung anerkannt wird, nach einer definierten Praxisphase selbstständig und eigenverantwortlich ein Architekturbüro zu leiten. Diese Aussage ist überwiegend richtig, jedoch sind Innenarchitekten aufgrund der Kammergesetze nicht berechtigt, ein Architekturbüro zu leiten. Auch in diesem Fall ist nach Fachrichtungen zu unterscheiden.

Es lässt sich konstatieren, dass die angegebenen Berufsfelder derzeit nicht vollständig mit den Studiengangsinhalten bzw. der Studiengangsgestaltung zu erreichen sind und zu unspezifisch beschrieben sind und daher den Studierenden keine hinreichende Orientierung bieten. Die Hochschule muss daher ein Konzeptpapier o.ä. vorlegen aus dem hervorgeht, welche Berufsfelder konkret anvisiert werden, welche Elemente des Curriculums darauf vorbereiten und wie die Berufsfelder den Studierenden transparent gemacht werden, hierbei müssen die o.g. Hinweise zur Kammerfähigkeit berücksichtigt werden. Die Ausführungen müssen studiengangsspezifisch präzisiert werden [Monitum I.3].

1.4 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Darmstadt soll unterschiedliche Ansätze zur Qualitätssicherung vereinen. Dazu zählen sowohl hochschulweite und fachbereichsspezifische Maßnahmen als auch externe Qualitätssicherungsaspekte, beispielsweise in Form von Berücksichtigung der Außenwahrnehmung durch Absolventinnen und Absolventen oder Praxisvertreter.

Die Hochschule Darmstadt sieht, nach eigenen Angaben, eine regelmäßige Durchführung und Auswertung von (Lehr-) Evaluationen in allen Fachbereichen vor, um die Qualität von Studium und Lehre sicherzustellen. In Absprache mit dem Präsidium sollen die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Architektur künftig alle drei Semester evaluiert werden. Alle zwei Jahre soll ein zusammenfassender Evaluationsbericht mit qualitätssichernden Maßnahmen verfasst werden. Im Rahmen der Lehrevaluation soll eine Workload-Erhebung stattfinden. Im Wintersemester 2010/11 wurden erstmalig eine Erstsemester- und eine Absolventenbefragung durchgeführt. Nach Angaben der Hochschule findet am Ende der jeweiligen Lehrveranstaltungen häufig ein informelles Feedbackgespräch statt.

Bewertung

Die vorhandenen Elemente des Qualitätsmanagementsystems sind ausreichend, um die Qualität des vorliegenden Studienganges sicherzustellen. Es finden Lehrveranstaltungsevaluationen statt, die auch teilweise mit den Studierenden gemeinsam besprochen werden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden von einer zentralen Stelle ausgewertet und an die Professorinnen und Professoren geschickt, hierbei empfiehlt die Gutachtergruppe die Ergebnisse auch immer mit den Studierenden zu besprechen. Erfolgsversprechender ist nach Aussage der Studierenden aber das direkte Gespräch mit den Lehrenden, dass durch die familiäre Atmosphäre im Fachbereich begünstigt wird.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden seitens der Hochschule durchgeführt. Die Ergebnisse werden aber nur teilweise mit den Studierenden gemeinsam ausgewertet. Auf Grund des guten Betreuungsverhältnisses ergibt sich laut Aussage der Studierenden eine Vielzahl an Flurgesprächen, über die die Dozenten ebenfalls ein entsprechendes Feedback bekommen und Kritik berücksichtigen.

Zudem finden Erstsemester-Befragungen und Befragungen der Alumni statt. Eine systematische und kontinuierliche Absolventenbefragung sollte durchgeführt werden, um die Weiterentwicklung der Studiengänge zu gewährleisten [Monitum I.7].

Der regelmäßig vom Fachbereich erstellte Evaluationsbericht und der auf dieser Grundlage erarbeitete Maßnahmenkatalog können als sehr positives Weiterentwicklungsinstrument angesehen werden, bei dem die Daten der einzelnen Befragungen berücksichtigt werden.

2 Zu den Studiengängen Bachelor- und Masterstudiengang „Architektur“

2.1 Profil und Ziele

Studiengangsübergreifende Beschreibung

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement soll insbesondere durch die Wahlpflichtmodule im Bereich der Sozial- und Kulturwissenschaften erlangt werden. In verschiedenen Lehrveranstaltungen sollen soziale, kulturelle und politische Aspekte erläutert, analysiert und in Lösungsansätze eingebunden werden. Die Vorstellung von Arbeitsergebnissen in der Öffentlichkeit sowie die unterschiedlichen Prüfungsformen sollen zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Nach Angaben der Hochschule kommt in den Studiengängen der Frauenförderplan der Hochschule Darmstadt zur Anwendung. Weiterhin gibt der Fachbereich an, folgende Maßnahmen umgesetzt zu haben: Möglichst viele Lehrveranstaltungen zwischen 08:30 Uhr und 15:45 Uhr, d. h. innerhalb der üblichen Kinderbetreuungszeiten; Sitzungen und Besprechungen (Selbstverwaltung) auch in diesen Zeiten; Hinweise auf den im Hochschulgelände befindlichen Kindergarten und auf das im Gebäude des Fachbereichs befindliche „Familienbüro“ der Hochschule Darmstadt.

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ soll laut Hochschule als Qualifikationsziel u. a. die Grundlagen des Sach- und Handlungswissens eines Planenden, Bauenden und Durchführenden vermitteln und das Bewusstsein für Probleme des Entwerfens, der Koordination und Durchführung von Projekten mit architektonischen bzw. innenarchitektonischen Themenstellungen schärfen.

Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Architektur“ ist die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife. Der Studiengang unterliegt einem Numerus Clausus. Damit setzt der Zugang zum Studium eine bestimmte Abschlussnote voraus. Vor Beginn des Studiums oder bis zum vierten Studienfachsemester ist ein Baustellenpraktikum von acht Wochen nachzuweisen.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang "Architektur" hat als Qualifikationsziele, auf den wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnissen des Bachelorstudiums aufzubauen und die Kernbereiche der Architekturlehre weiter zu vertiefen. Hinzu kommen Spezialkenntnisse durch Schwerpunktbildungen, wobei jedoch die Auseinandersetzung mit Kernthemen der Architektur das wesentliche Element der Ausbildung bleibt (Generalist mit Schwerpunkten).

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Architektur“ ist ein einschlägiger Bachelor- oder Diplomabschluss mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser. Des Weiteren wird ein Berufspraktikum in Form eines mindestens 18 Wochen dauernden Büro-Praktikums bzw. eine einschlägige Berufstätigkeit verlangt, die bzw. das bis zum Beginn des vierten Semesters nachgewiesen werden muss. Weiterhin ist eine Bewerbungsmappe mit Auszügen aus der Abschlussarbeit sowie aus einem weiteren Studienprojekt vorzulegen. Es wird eine Rangliste erstellt.

Bewertung

Studiengangsziele

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang das "Darmstädter Modell", bei dem in den ersten Semestern jeweils gemeinsame Module für die Studierenden der Architektur und Innenarchitektur angeboten werden. Damit verfügt die Hochschule über ein Alleinstellungsmerkmal nicht nur in der eng besetzten Rhein-Main-Region mit ihrer Vielzahl von Hochschulen, sondern sogar bundesweit. Die damit besonders verbundene Profilierung der Absolventinnen und Absolventen wird jedoch inhaltlich weder nach außen noch nach innen explizit dargestellt. Der Hochschule wird empfohlen diese Profilierung gegenüber Studieninteressierten und anderen deutlicher darzustellen [Monitum I.4].

Nach Darstellung der Hochschule befähigt das Bachelorstudium die Absolventinnen und Absolventen zu einer ganzen Reihe exemplarisch dargestellter Tätigkeiten, die in großen Teilen allerdings zu anspruchsvoll definiert sind, für die de facto erst ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium qualifizieren kann und die alle Bachelorabsolventen völlig überfordern würden. Die Qualifikationsziele sind zusätzlich nicht ausreichend transparent dokumentiert und müssen deshalb eindeutig benannt und im Diploma Supplement dokumentiert werden. Zur Vermeidung überzogener und unrealistischer Erwartungen bei den Studierenden sind die aufgeführten Kriterien unbedingt zu überarbeiten und die formulierten Qualifikationen nach den tatsächlichen Gegebenheiten auszurichten [Monitum I.2].

Durch die häufige Projektarbeit und der Einbindung der Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Sozial- und Kulturwissenschaft werden die Persönlichkeitsentwicklung sowie das zivilgesellschaftliche Engagement gefördert.

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an den von der Hochschule genannten Qualifikationszielen, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf den Aspekten des „Darstellens und Gestaltens“ liegt.

Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen zu dem Bachelor- und Masterstudiengang sind eindeutig formuliert. Bedenken gibt es seitens der Gutachtergruppe gegen die „weiche“ Formulierung des vorausgesetzten Praktikums in den beiden Studiengängen, dessen Nachweis jeweils erst zum dritten (Bachelor-) bzw. vierten (Master-) Semester erforderlich ist. Dies kann zu einer nicht kreditierten Belastung der Studierenden während des Studiums führen. Das Baustellenpraktikum für den Bachelorstudiengang sollte zur Einschreibung in das erste Semester vorliegen. In einem konsekutiven Masterstudiengang sollte auf das vorausgehende Büropraktikum verzichtet werden [Monitum II.3].

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule besitzt ausgewogene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden, die auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

2.2 Qualität des Curriculums

Die ersten drei Semester des Bachelor-Studiengangs "Architektur" sind weitgehend deckungsgleich mit dem Curriculum des Bachelor-Studiengangs "Innenarchitektur". Das vierte, fünfte und sechste Semester wird inhaltlich auf die architekturorientierten Module Architektur bestimmt. Die Struktur des Studiums soll sich an den zu entwickelnden Kompetenzen und Kenntnissen orientieren. Hier nennt die Hochschule: Entwurfskompetenz und dazugehörige Kenntnisse in der Entwurfsmethodik (Modulschiene A - Planung und Entwurf), Kenntnisse in Kultur-, Kunst-, Sozial-, Human- und Umweltwissenschaften (Modulschiene B - Grundlagen und Theorie), Kompetenz und Kenntnisse im Bereich der Gestaltung, Darstellung und Präsentation von Projekten (Modulschiene C - Darstellung und Gestaltung), Kenntnisse in der Baukonstruktion, der Baudurchführung und des Baumanagements sowie Kenntnisse in der Technik und Baustoffe (Modulschiene D+E - Konstruktion und Technik), Schlüsselqualifikationen und Sprachen (Modulschiene F).

Die angebotenen Module des Masterstudiengangs sollen grundsätzlich die Struktur des vorangehenden Bachelorstudiengangs aufgreifen. Sie sollen zu entsprechenden Kompetenzen und Kenntnissen auf einem höheren Niveau führen.

Bewertung

Inhalte und Niveau

Sowohl das Curriculum des Bachelorstudiengangs als auch des Masterstudiengangs sind durch die „Modulschienen“ übersichtlich und gut nachvollziehbar gegliedert. Die Inhalte der Modulschienen decken das Berufsfeld und die Qualifikationsanforderungen von Architekten weitgehend ab und beide Studiengänge orientieren sich am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Dem "Darmstädter Modell" entsprechend nimmt die Modulschiene „Darstellung und Gestaltung“ im Vergleich zu anderen Hochschulen einen breiteren Raum ein. Im Bachelorstudiengang ist das als Profilbildung gerechtfertigt, jedoch erscheint der Pflichtanteil im Masterstudiengang als zu hoch, zumal Aspekte des Darstellens und Gestaltens auch Bestandteile des Projekts sind. Der Masterstudiengang Architektur muss dementsprechend gestärkt werden und ein klares architektonisches Profil erhalten [Monitum II.2].

Im Masterstudium wird zusätzlich die Hinführung auf das wissenschaftliche Arbeiten vermisst. Es müssen Inhalte zu den „Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“ in den Masterstudiengang integriert werden [Monitum II.1].

Modulbeschreibungen

Die fachbezogenen Modulbeschreibungen sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Auffallend ist eine Reihe von textlich nahezu identischen Modulbeschreibungen im Bachelor- und im Masterstudiengang.

Die Bachelor-Abschlussmodule BA_A_A6 und BA_IA_A6 für Architektur und Innenarchitektur unterscheiden sich nur in einem einzigen Satz. Damit werden die durchaus unterschiedlichen Profile zu wenig herausgestellt.

Noch gravierender ist es in den Masterstudiengängen: In der Modulschiene A haben sowohl das Modul MA_AIA_A1 für Architekten und Innenarchitekten als auch die spezialisierten Module MA_A-A2, MA_IA_A2, MA_A-A3 und MA_IA_A3 den nahezu vollständig identischen Text. Damit sind im Masterstudiengang weder die Differenzierung zwischen Architektur und Innenarchitektur noch die inhaltliche Schwerpunktsetzung erkennbar.

Dies gilt ebenso für die Modulschiene C: Das Modul MA_AIA_C1 für Architekten und Innenarchitekten als auch die spezialisierten Module MA_A-C2 und MA_IA_C2 sind vollkommen identisch mit wenigen Ausnahmen der Ergänzung bzw. des Austauschs einiger fachspezifischer Begriffe. Auch die Module MA_A-C3 und MA_IA_C3 sind fast deckungsgleich. Die genannten Module müssen studiengangs- und fachspezifisch formuliert und konzipiert werden, sodass ein präzises eigenes Profil der Lehrinhalte erkennbar ist. Die Modulhandbücher müssen fachspezifisch formuliert werden [Monitum I.1].

Der Katalog der Wahlpflichtmodule ist ausschließlich gleichermaßen an künftige Architekten und Innenarchitekten gerichtet. Das ist sicher in vielen Fällen gerechtfertigt, aber es sollten auch Vertiefungen möglich sein, die speziell auf nur das eine Berufsfeld bzw. einen Studiengang ausgerichtet sind [Monitum I.8].

Im Modulhandbuch werden aus den sozial- und kulturwissenschaftlichen Modulen (SuK-Module) nur einige exemplarisch benannt und teilweise mit widersprüchlichen Aussagen. Zum Beispiel werden für "Einführung in das internationale Marketing" als Eingangsvoraussetzung Grundkenntnisse in BWL gefordert. Darüber wird ein Architekturstudent des ersten Semesters kaum verfügen. Das Teilmodul "Interkulturelle Kommunikation" ist offen für alle Studierenden im Vertiefungsstudium, wird aber als Beispiel genannt für Studierende des zweiten Semesters. Auch hier muss eine Überprüfung und Überarbeitung des Modulhandbuchs stattfinden [Monitum I.1].

Mobilitätsfenster

Ein Mobilitätsfenster ist nicht curricular eingebunden. Die Zahl der Studierenden mit Auslandsaufenthalt ist sehr klein. Das liegt dem Anschein nach an der Struktur und dem Curriculum der Studiengänge. Vor allem im Bachelorstudiengang sollte ein Mobilitätsfenster eingerichtet werden zum Beispiel durch Projekt- und Wahlpflichtfächer im fünften Semester, um den Studierenden einen höheren Anreiz zu einem Auslandsstudium anzubieten [Monitum I.5]. In der Kommunikation fehlt eine zentrale Stelle (internationales Büro), die die Studierenden über den internationalen Austausch informiert.

3 Bachelor- und Masterstudiengang „Innenarchitektur“

3.1 Profil und Ziele

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung leiten sich auch in diesen beiden Studiengängen aus den Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften sowie aus den besonderen Lehr- und Prüfungsformen des Fachbereichs Architektur ab.

Bachelorstudiengang

Wie der Bachelorstudiengang „Architektur“ soll der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ Grundlagen im Sach- und Handlungswissen eines Planenden, Bauenden und Durchführenden vermitteln und das Bewusstsein für Probleme des Entwerfens, der Koordination und Durchführung von Projekten mit architektonischen/innenarchitektonischen Themenstellungen schärfen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in der Lage sein, künstlerische und wissenschaftliche bzw. technische Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten einzusetzen.

Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife. Der Studiengang unterliegt einem Numerus Clausus. Vor Beginn des Studiums oder bis einschließlich des dritten Studienfachsemesters ist ein Baustellenpraktikum von acht Wochen nachzuweisen.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Innenarchitektur“ soll auf den wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnissen des Bachelorstudiums aufbauen und die Kernbereiche der Lehre zur Innenarchitektur weiter vertiefen. Hinzu sollen Spezialkenntnisse durch Schwerpunktbildungen kommen.

Die Profilierung innerhalb des Masterstudiengangs soll sich aus einer starken Beschäftigung mit Problemen von Konversionen ergeben: Gebäude und Innenräume, ohne die Kernkompetenzen von Innenarchitektinnen/Innenarchitekten aus den Augen zu verlieren. Studierende des Masterstudienganges Innenarchitektur sollen sich ganzheitlich mit Problemen der Umnutzung und Umstrukturierung von Gebäuden (Total Environment) befassen, wobei eine fundierte Ausbildung in Fragen des Umganges mit Licht als eine zusätzliche Qualifikation angeboten werden soll.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Innenarchitektur“ ist ein einschlägiger Bachelor- oder Diplomabschluss mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser. Des Weiteren wird ein Büropraktikum von mindestens 18 Wochen Dauer bzw. eine einschlägige Berufstätigkeit verlangt, die bis zum Beginn des vierten Semesters nachgewiesen werden muss. Weiterhin ist eine Bewerbungsmappe mit Auszügen aus der Abschlussarbeit sowie aus einem weiteren Studienprojekt vorzulegen.

Bewertung

Studiengangsziele

Das durch Tradition geprägte und von seiner Strukturvorgabe im Grundsatz innovative und überzeugende „Darmstädter Studienmodell“ basiert auf einem für „Architektur“ und „Innenarchitektur“ weitgehend gemeinsamen Bachelorstudium und zwei getrennten, speziellen Masterstudiengängen für die beiden Fachrichtungen. Die Grundidee dieser Struktur zielt in erster Linie auf eine Verknüpfung dadurch möglicher Synergien ab und soll nicht nur zu einer besseren Nutzung vorhandener Personal- und Ausbildungsressourcen führen, sondern berücksichtigt zusätzlich in ho-

hem Maße die starke Wandlung und Intensivierung des Tätigkeitsprofils von Innenarchitekten hin zur Planung im Gebäudebestand, von jeher einer Domäne der Innenarchitektur. Aber auch die Annäherung der Architekten an den Planungsbereich „Bauen im Bestand“, gefördert durch den Rückgang von Neubauten in der jüngeren Vergangenheit, trägt zum speziellen Profil des sogenannten Darmstädter „Y-Modells“ bei. Insbesondere überzeugt der Ansatz im Y-Modell, mit einem gemeinsamen Studienprogramm für die ersten beiden Studienjahre, auch traditionelle, mitunter gegensätzliche Positionen, wenigstens teilweise abzubauen. Dies erleichtert auch den internationalen Austausch für Studierende, der allerdings nicht sonderlich stark von den Studierenden genutzt wird. Dementsprechend sind auch die grundsätzlichen Qualifikationsziele der Innenarchitekturstudiengänge einsichtig. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den von der Hochschule dargelegten Qualifikationszielen.

Die im Rahmen des "Darmstädter Modells" geförderte interdisziplinäre Zusammenarbeit durch die Zusammenfassung der beiden Studiengänge in einen Fachbereich Architektur mit dem Ziel und Vorteil einer administrativen und logistischen Basis für eine erfolgreiche, inhaltliche wie eigenständige Profilbildung ist sinnvoll und daher zu begrüßen. Sie stellt zweifelsohne eine Ausnahmestellung innerhalb der Hochschullandschaft dar und sollte auch weiter gefördert werden.

Gerade aber die Verknüpfung beider Studienrichtungen im Bachelorprogramm erfordert jedoch einerseits eine klare Definition und entschiedene Abgrenzung und andererseits eine ausgewogene Gewichtung der jeweiligen Studiengangsprofile, Qualifikationsziele und Studieninhalte:

Während für die Architektur eine etwas klarere Zielvorgabe erfolgt, ist dies für den Bereich der Innenarchitektur noch zu präzisieren. Zwar fördert die Ausrichtung entlang der beiderseitigen Grenzlinie die Zusammengehörigkeit beider Disziplinen, dies erfolgt jedoch mit einer gewissen Unterbewertung spezieller für die Innenarchitektur wichtiger Inhalte. Wie schon bei der Erstakkreditierung bemängelt, sieht die Gutachtergruppe auch weiterhin ein augenfälliges Manko bei der tiefer gehenden Klärung und Erläuterung des besonderen Profils des Studiengangs bis hin zu der Einbeziehung der Anforderungen des Arbeitsmarkts. Eine ganze Reihe von Qualifikationszielen bezieht sich ausschließlich auf die Berufsaufgaben von Architekten. Spezielle Aufgabenbereiche der Innenarchitekten sind nicht formuliert. Eine eigenständige Realisierung und Ausrichtung der Innenarchitekturlehre erscheint damit (noch immer) nicht vollständig gewährleistet, der Bedarf für eine Schärfung der Ziele und Stärkung der Fachinhalte offenkundig. Mithin müssen die fachspezifischen Qualifikationsziele der Innenarchitekturstudiengänge von der Hochschule dargelegt werden [Monitum I.2]. Das Profil der Innenarchitekturstudiengänge sollte, insbesondere im Master, deutlicher von dem der Architekturstudiengänge abgegrenzt werden [Monitum I.4].

Die formalen Grundlagen der geplanten Studiengänge Innenarchitektur können hinsichtlich der Bezeichnung, der Art, des Abschlussgrades, des Profils und der Zulassung zum höheren Dienst als schlüssig bezeichnet werden.

Zulassung zum Studium

Die Zulassungskriterien für den Bachelor- und Masterstudiengang „Innenarchitektur“ sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Allerdings sollte das Praktikum, welches als Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang vorgesehen ist, aber bis zum vierten Semester abgeleistet werden kann, wie im Masterstudiengang „Architektur“ als Zulassungsvoraussetzung gestrichen werden [Monitum II.3].

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auf Studiengangsebene umgesetzt wird.

3.2 Qualität des Curriculums

Die ersten drei Semester des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ sind weitestgehend deckungsgleich mit dem Curriculum des Bachelorstudiengangs „Architektur“. Das vierte, fünfte und sechste Semester wird inhaltlich durch entsprechende Module im Hinblick auf die Innenarchitektur abgestimmt. Die Struktur des Studiums soll sich an den zu entwickelnden Kompetenzen und Kenntnissen orientieren. Hier nennt die Hochschule: Entwurfskompetenz und dazugehörige Kenntnisse in der Entwurfsmethodik (Modulschiene A - Planung und Entwurf), Kenntnisse in Kultur-, Kunst-, Sozial-, Human- und Umweltwissenschaften (Modulschiene B - Grundlagen und Theorie), Kompetenz und Kenntnisse im Bereich der Gestaltung, Darstellung und Präsentation von Projekten (Modulschiene C - Darstellung und Gestaltung), Kenntnisse in der Baukonstruktion, der Baudurchführung und des Baumanagements sowie Kenntnisse in der Technik und Baustoffe (Modulschiene D+E - Konstruktion und Technik), Schlüsselqualifikationen und Sprachen (Modulschiene F).

Die angebotenen Module des Masterstudiengangs sollen, wie beim Masterstudiengang „Architektur“, grundsätzlich die Struktur des vorangehenden Bachelorstudiengangs aufgreifen. Sie sollen zu entsprechenden Kompetenzen und Kenntnissen auf einem höheren Niveau führen.

Bewertung

Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele können, unter Berücksichtigung der im vorherigen Abschnitt genannten Einschränkungen, mit der Konzeption des Curriculums grundsätzlich erreicht werden.

Modulbeschreibungen

Um den Leitgedanken des „Darmstädter Modells“ umzusetzen und dessen Vorteile und Chancen auch wirklich offensiv nutzen zu können, sehen es die Gutachter als unerlässlich an, die Lehrinhalte nicht nur an den Überschneidungen der beiden Berufsbilder, sondern auch insgesamt stärker zu profilieren und dies auch in den Modulbeschreibungen des Bachelor- und Masterstudiengangs „Innenarchitektur“ entschieden und realistisch zum Ausdruck kommen zu lassen. Auch eine stärkere inhaltlich, durch die Fachrichtung bedingte Formulierung, ist zu wählen [Monitum I.1]. So erscheint das Angebot in großen Teilen, besonders in Hinblick auf die Modulschiene Konstruktion und Technik, sehr einseitig „architekturlastig“ ausgeprägt, da sowohl in der Modulstruktur als auch in der Denomination des Lehrkörpers eine stark technische Ausrichtung festzustellen ist. Und obwohl im Anschluss an die gemeinsamen Lehrinhalte in den Grundsemestern entsprechend den fachlichen Kriterien für die Architekten- und Innenarchitekturausbildung im Bachelorstudium eine Segmentierung erfolgen soll und der Masterstudiengang „Innenarchitektur“ mit einem eigenständigen Profil der Fachrichtung ausgewiesen ist, sind Texte und Beschreibungen einer ganzen Reihe von Modulen u.a. „Darstellung + Gestaltung“, „Konstruktion + Technik“ und „Entwerfen“ – auch in den höheren Bachelor- wie auch in den Mastersemestern für beide Fachrichtungen gleich lautend und allgemein, bzw. lediglich unter Austausch oder Ergänzung einzelner fachspezifischer Begriffe verfasst (s. Anmerkungen in Abschnitt 2.2). In einigen Fällen erscheinen die für Innenarchitekten wichtigen Fachgebiete als quasi „Anhängsel“ in Modulen, deren Schwerpunkt eine andere Ausrichtung verfolgt, was sich auch in der Benennung der Module ausdrückt. Ebenso werden bei den „Wahlpflichtmodulen“ im Bachelor- und Masterstudiengang Architektur und Innenarchitektur in großen Teilen identische Darstellungen von Teilmodulen benutzt, was die Unsicherheit hinsichtlich einer präzisen Beschreibung der Lehrinhalte weiter verstärkt. Hier sollten studiengangsspezifische Module angeboten werden [Monitum I.8]. Momentan scheinen die Modulhandbücher den Studierenden nur schwer zugänglich zu sein und wenige Studie-

rende nutzen die Modulhandbücher als Orientierung. Vor diesem Hintergrund sollten die Modulhandbücher den Studierenden leichter zugänglich gemacht werden [Monitum I.6].

Inhalte und Niveau

Eine Vertiefung und Verbreiterung des Wissens im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse im Masterstudium ist vorhanden. Die Studienangebote und -inhalte decken sich jedoch wie zuvor erwähnt in den beiden Masterstudiengängen annähernd zu fast einem Drittel. Eine bestimmte Schwerpunktbildung ist nicht ausreichend definiert oder feststellbar. Hier ist insbesondere im Bezug auf den Masterstudiengang eine Implementierung innenarchitekturspezifischer Inhalte notwendig [Monitum II.2]. Die Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens ist momentan nicht im Curriculum des Masterstudiengangs enthalten. Folglich müssen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den Masterstudiengang integriert und im Modulhandbuch ausgewiesen werden [Monitum II.1]. Die Aufgabe der jeweiligen Modulbeauftragten sowie die thematische Koordination und Absprache der Lehrinhalte im Hinblick auf Modulstruktur und -inhalte sind in keiner Stelle, auch nicht in der Modulbeschreibung, definiert. Hier wäre eine klare Aufgabendefinition sinnvoll.

Mobilitätsfenster

Die Gutachtergruppe empfiehlt explizit ein Mobilitätsfenster auszuweisen, um den Studierenden eine einfachere Möglichkeit zu geben ohne Überschreitung der Regelstudienzeit im Ausland studieren zu können. Hierfür könnte z. B. ein Semester eingerichtet werden, das nur Wahlpflichtmodule enthält [Monitum I.5].

4 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Architektur**“ an der Hochschule Darmstadt mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Architektur**“ an der Hochschule Darmstadt mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Innenarchitektur**“ an der Hochschule Darmstadt mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Innenarchitektur**“ an der Hochschule Darmstadt mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Studiengangsübergreifende Monita

- I.1 Die Modulhandbücher der Studiengänge müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Module der beiden Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur fachspezifisch in den Zielen, Inhalten und Kompetenzen formuliert werden. Die Eingangsvoraussetzungen müssen den Studiengängen angepasst werden.
- I.2 Die Qualifikationsziele und deren Bezug zum jeweiligen Curriculum der Bachelor- und Masterstudiengänge müssen verdeutlicht werden und entsprechend im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

- I.3 Die angestrebten Berufsfelder müssen studiengangsspezifisch und mit Bezug zum Curriculum überarbeitet und dargelegt werden sowie den Studierenden transparent gemacht werden.
- I.4 Das Profil der Studiengänge sollte geschärft und klarer vermittelt werden. Die Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur sollten stärker voneinander abgegrenzt dargestellt werden.
- I.5 Es sollte ein Mobilitätsfenster für die Studierenden eingerichtet werden.
- I.6 Die Modulhandbücher sollten den Studierenden leichter zugänglich gemacht werden, z. B. indem sie im Internet veröffentlicht werden.
- I.7 Es sollten systematischere und regelmäßige Absolventenbefragungen durchgeführt werden, um die Studiengänge auch vor diesem Hintergrund konsequent weiterzuentwickeln.
- I.8 In den Wahlpflichtmodulen sollten studiengangsspezifische Module, d. h. Module die sich explizit an Studierende der Architektur bzw. Innenarchitektur richten, angeboten werden.

Monita zu den Masterstudiengängen Architektur und Innenarchitektur:

- II.1 Im Curriculum müssen Inhalte und Kompetenzen zu „Methoden des wissenschaftlichen Arbeiten“ verankert werden.
- II.2 In den Masterstudiengängen müssen stärker fachspezifische Inhalte implementiert werden.
- II.3 Die Zulassungsvoraussetzung „Praktikum“ sollte für die Masterstudiengänge entfallen.